

<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>	
<b>1.1. Mindestbeiträge pro Jahr</b>	
Einzelmitglieder (mit Stimmrecht)	120€
Regionalvereinigungen nach Absprache im Einzelfall, je nach Größe und Potenzen der jeweiligen Gruppe, jedoch mindestens	100€
Mitgliedsvereine nach Absprache im Einzelfall, je nach Größe und Potenzen des jeweiligen Vereins, jedoch mindestens	75€
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) mindestens	50€
<b>1.2. Höhere freiwillige Beiträge</b>	
Höhere Jahresbeiträge als die oben angegebenen können auf der Basis von Selbsteinschätzung und freiwilliger Verpflichtung von den Mitgliedern gezahlt werden.	
<b>2. Beitragszahlung</b>	
2.1. Die erste Beitragszahlung ist mit dem Eintritt in den Verein, vor Erhalt der Mitgliedskarte, zu zahlen.	
2.2. Der Jahresbeitrag wird im ersten Mitgliedsjahr proportional zum schon verflossenen Kalenderjahr verringert. Der Mindestanteil für ein Rumpfsjahr beträgt allerdings 50 % des Mindestbeitrages.	
2.3. Die weiteren Jahresbeiträge werden per 31.03. eines jeden Jahres fällig.	
2.4. Rückerstattungen bei Beendigung der Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres erfolgen nicht.	
2.5. Die Beitragszahlungen sind an die zuständige Geschäftsstelle der Einrichtung des Vereins zu entrichten, bei der die Mitgliedsdateien geführt und wo die Beitragsmittel verwaltet werden. Das sind die Geschäftsstellen der Regionalvereinigungen, in geringerem Umfang aber auch die Landesgeschäftsstelle.	
2.6. Nicht eingehaltene Zahlungsverpflichtungen werden einmal jährlich generell im Rahmen der allgemeinen Vereinsinformationen angemahnt.	
Im übrigen gelten die Regelungen des § 5 der <a href="#">»Satzung</a> des GRÜNE LIGA Sachsen e.V.	